

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Wasserverbandes Wetschaft für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), in Verbindung mit § 65 Wasserverbandsgesetz (WVG) und dem § 23 der Satzung des Verbandes hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 20. November 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	38.686 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	37.493 EUR
mit einem Saldo von	1.193 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Überschuss von	1.193 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.300 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.000 EUR
mit einem Saldo von	-20.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.300 EUR
mit einem Saldo von	-1.300 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	20.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Höchstbetrag der Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5
Steuerhebesätze

Entfällt.

§ 6
Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7
Stellenplan

Entfällt.

§ 8
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO, wenn sie den Betrag von 1.000 EUR je Haushaltsansatz nicht überschreiten.

Wetter (Hessen), den 20. November 2024

Der Verbandsvorsteher

Sven Schmidt-Mankel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird gemäß § 97 Abs. 4 HGO hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 liegt in der Zeit vom 16. Juni 2025 bis einschließlich 30. Juni 2025 während der Servicezeiten zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Wetter (Hessen) öffentlich aus.

Ansprechpartner im Rathaus der Stadt Wetter:
Alexander Junk
Kaufm. Verbandsgeschäftsführer
(Erdgeschoss, Zimmer 13)
Marktplatz 1
35083 Wetter (Hessen)
Tel. 06423/8231
E-Mail: alexander.junk@wetter-hessen.de

gez. Sven Schmidt-Mankel
Verbandsvorsteher